

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Frücht

vom 18.03.2026

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Frücht hat in seiner Sitzung am 11.06.2025 folgende Anlage der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Grillhütte beschlossen.

Artikel I

Die Höhe der Benutzungsentgelte wird wie folgt festgelegt:

- a) Ortsansässige: 70 € / Tag zzgl. Kautions i. H. v. 70 € und Nebenkosten
- b) Weitere Nutzer: 110 € / Tag zzgl. Kautions i. H. v. 110 € und Nebenkosten

Bei der Tagesmiete können Auf- und Abbau von Gerätschaften nach Absprache außerhalb der gemieteten Zeitspanne erfolgen.

Bei dem Gemeinwohl und dem sozialen Zusammenhalt dienenden Veranstaltungen können Ortsansässige geeignete Räumlichkeiten nach Abstimmung mit dem Gemeinderat unentgeltlich nutzen, im Einzelfall können auch die Nebenkosten entfallen.

- c) Nebenkosten
 - Strom 0,50 € / kWh
 - Wasser 6,00 € / m³

Für abweichende Nutzungen kann ein Sonderentgelt fällig werden, die zwischen dem Ortsgemeinderat und dem Nutzer vereinbart wird. Die Feststellung einer sinngemäß abweichenden Nutzung trifft der Ortsgemeinderat. Des Weiteren kann Befreiung oder Minderung des Entgelts auf Antrag des Nutzers erfolgen. Über diesen Antrag entscheidet der Ortsgemeinderat.

Artikel II

Die Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die bisher geltende Anlage.

56132 Frücht, den 18.03.2026
Ortsgemeinde Frücht

Marco Hößel
Ortsbürgermeister